Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3903
19.03.2015

Antrag

Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Wahlausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestimmt den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, die Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Ausschuss durchzuführen.

Begründung

Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2001 (BGBl. I S. 442, 2262, 2002 I S. 679), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890), obliegt es dem Landtag oder einem durch ihn zu bestimmenden Ausschuss, die Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Ausschuss zu wählen.

Mit dem Antrag wird angestrebt, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter zu betrauen. Die Antragsteller folgen damit den bisher praktizierten Verfahren und jenem, das bereits bei der Wahl der Vertrauensleute für den bei dem Oberverwaltungsgericht zu bestellenden Wahlausschuss zur Anwendung gelangte.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 19.03.2015)